A-1-025 Familie - Ort der Vielfalt und Verantwortung gemeinsam stärken

Antragsteller*in: Lisett Stuppy (KV Donnersberg)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 25 bis 30:
Für den besonderen Bedarf von Regenbogenfamilien ~~soll es in Zusammenarbeit mit der Community ein erstes Regenbogenfamilienzentrum für Rheinland-Pfalz geben, als leicht zugängliche Möglichkeit für Menschen mit Kinderwunsch, aber auch für rechtliche Beratung rund um Fragen der gemeinsamen Verantwortung.~~stärken wir die bestehenden Beratungsangebote der queeren Communitys in Rheinland-Pfalz, um (werdenden) Regenbogenfamilien leicht zugänglich Hilfe und Beratung rund um die Themen Kinderwunsch, Familiengründung, Rechtsfragen sowie Leben als Regenbogenfamilie zugänglich zu machen.

Unterstützer*innen

Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Daniel Däuwel (KV Donnersberg); Felicitas Lehr (KV Pirmasens); Susanne Großpietsch (KV Frankenthal); Martina Hartmann (KV Neuwied)

A-1-034 Familie - Ort der Vielfalt und Verantwortung gemeinsam stärken

Antragsteller*in: Lisett Stuppy (KV Donnersberg)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 34 bis 41:
~~Die rechtliche Absicherung bei Mehrelternschaft muss gestärkt werden. Es leben schon heute viele Kinder in Familienkonstellationen mit mehr als zwei Elternteilen. Wenn es um das Besuchsrecht in Krankenhäusern, wie beispielsweise in der Coronazeit, oder Fragen der schulischen Bildung geht, sind leider weiterhin nur zwei Personen die offiziellen Eltern. Das ist nicht im Sinne des Kindeswohls und spiegelt nicht die Lebensrealität wider. Rheinland-Pfalz wird sich im Bund für eine Änderung des Familienrechts einsetzen.~~

Vielfältige Familienmodelle, die der Lebensrealität der Menschen Rechnung tragen sind uns wichtig. Sie müssen frei von Stigmatisierungen sein und insbesondere nach den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder ausgerichtet sein. Mit dem Vorhaben der Bundesregierung zur Verantwortungsgemeinschaft sind wir auf einem guten Weg. Außerdem unterstützen wir die Anerkennung lesbischer Eltern im Rahmen der Reform des Abstammungsrechts und wollen darauf hinwirken, dass auch trans*, inter* und nicht-binäre Eltern in ihren Belangen im Abstammungsrecht berücksichtigt werden.

Unterstützer*innen

Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Daniel Däuwel (KV Donnersberg); Felicitas Lehr (KV Pirmasens); Susanne Großpietsch (KV Frankenthal); Martina Hartmann (KV Neuwied)

A-1-057 Familie - Ort der Vielfalt und Verantwortung gemeinsam stärken

Antragsteller*in: Lisett Stuppy (KV Donnersberg)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 57:

- ~~Ein erstes Regenbogenfamilienzentrum für Rheinland-Pfalz~~
- Wir stärken die bestehenden (ehrenamtlichen) queeren Zentren und Communitys in Rheinland-Pfalz und bauen sie gemeinsam zu Regenbogenfamilienzentren aus

Unterstützer*innen

Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Daniel Däuwel (KV Donnersberg); Felicitas Lehr (KV Pirmasens); Susanne Großpietsch (KV Frankenthal); Martina Hartmann (KV Neuwied)

A-1-058 Familie - Ort der Vielfalt und Verantwortung gemeinsam stärken

Antragsteller*in: Lisett Stuppy (KV Donnersberg)

Änderungsantrag zu A-1

In Zeile 58:

- ~~Einsatz beim Bund für die Mehrelternschaft~~
- Anerkennung von Familienkonstellationen im Zusammenhang mit der Verantwortungsgemeinschaft

Unterstützer*innen

Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Daniel Däuwel (KV Donnersberg); Felicitas Lehr (KV Pirmasens); Susanne Großpietsch (KV Frankenthal); Martina Hartmann (KV Neuwied)

D-1-030 Nach der Klimaschutzgesetz-Novelle: Wissing muss liefern!

Antragsteller*in: Julian Sauther (KV Südliche Weinstraße)

Änderungsantrag zu D-1

Von Zeile 29 bis 31 löschen:

- für E-Autofahrer*innen deutlich vereinfacht und möglichst verbilligt werden. ~~Ideal wäre eine Abrechnung über den heimischen Stromtarif.~~ Hierzu sollte die Bundesregierung innerhalb diesen Jahres einen Plan verkünden

Begründung

Die Ladesäulenbetreiber können ihre Preise selbst festlegen, das gleiche gilt für die Haushaltsstromzähler. Die Abrechnung über den Haushaltsstromzähler führt daher entweder zu einem Kostenrisiko für den Stromlieferanten und zu höheren Stromkosten für den Haushaltsstrom. In der Regel ist Ladestrom teurer, als der Haushaltsstrom.

Zusätzlich ist gerade die neue AFIR über die EU gültig geworden. Diese fordert für Ladestation ab 50 kW DC eine Bargeldlose Zahlung (Kredit oder EC karte oder auch Wallets). Für AC Ladestation ist ein Ad-Hoc Laden über ein Handy möglich.

Daher ist eine Abrechnung über Haushaltsstomzähler weder einfacher noch kostengünstiger als das aktuelle System.

Unterstützer*innen

Alexandra Kaatz (KV Koblenz)